

Danziger Zeitung.

Nr 8877.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Es stellenwerben in der Expedition (Reichsgerichtsgasse 10). Druck und Ausgabe bei allen Kaufm. Buchhändlern angeworben:
Preis pro Druck 1 R. 18 Pf. ausser 1 R. 20 Pf. — Druckerei pro Seite 2 R., abnehmen an: in Berlin: S. Abrecht, A. Reichenbach und K. Rosse; in Leipzig: Eugen Fort und
H. Engler; in Hamburg: F. Hasek und Co.; in Frankfurt a. M.: G. E. Paubens. die Feuerbachsche Buchhandlung; in Hannover: Carl Schäfer; in Elbing: Neumann-Dartmann's Buch.

1874.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Dezbr. Reichstag. Harnier berichtet über die Verhandlungen der Geschäftsführungs-Commission, betreffend den Lasterhaften Antrag wegen der Verhaftung des Abg. Majunko und erörtert die bekannten in der Commission gesetzten, aber abgelehnten Anträge. Hinzu treten folgende Anträge: Abg. Becker will motivierte Tagessordnung; Abg. Sonnenmann will die Haftentlassung Majunko's und deren Ausführung dem Reichskanzler übertragen; Abg. Windthorst beantragt Haftentlassung während der Sessionsdauer; Abg. Banks eine Declaration des Artikels 31 der Verfassung durch Einziehung des Wortes „Strafvollstreckung“ und eine auf dies bezügliche Resolution. Abg. v. Hoverbeck beantragt eine Declaration und eine Änderung des heutigen Verfassungsartikels, durch welche die Möglichkeit der Verhaftung eines Abgeordneten ausgeschlossen wird. Becker und Windthorst rechtfertigen und empfehlen ihre Anträge. Justizminister Leonhardt hält eine definitive Entlastung über nicht einmal gedruckt vorliegende Anträge für verfrüht, weiß aber schon jetzt darauf hin, daß Majunko's Verhaftung schon im Laufe des Monats October erfolgen sollte, wegen des unbekannten Aufenthalts derselben aber unterblieb, die Absicht seiner Verhaftung somit aber bekannt war. Die Verhaftung selbst steht der Verfassung nicht entgegen, andernfalls würden auch die eine Strafhaft verbüßenden Reichstags-Abgeordneten während der Sessionsdauer freizulassen sein. Der Minister hebt hervor, die Strafvollstreckung sei nach der preußischen Criminal-Präzession Sache der Gerichte, nicht der Justiz-Verwaltung, in den Gang der Gerichts-Verhandlungen könne er, ohne die Unabhängigkeit der Gerichte zu verleugnen, sich nicht mischen. Den Gnadenweg habe Majunko nicht angerufen und werde denselben vermutlich auch nicht anrufen wollen; auf einen Gnadenantrag würde der Minister verfügen können. Gegenüber dem Abg. Banks, der das Vorgehen des Staatsanwalts bemängelt, hebt der Justizminister Leonhardt hervor, daß der Staatsanwalt durchaus correct gehandelt habe. Artikel 31 der Verfassung reiche vollkommen aus und sei nicht so verbessерungsbedürftig, das englische Parlamentsrecht gehe viel weiter. Eine Auflösung an den Reichskanzler, Majunko aus seiner Haft zu entlassen, sei zwecklos, weil der Reichskanzler in die preußische Justiz nicht eingreifen könne. Wie der preußische Justizminister einer Anweisung des Reichskanzlers auf Haftaufhebung gegenüber verfahren müsse, habe er schon dargethan. Der Minister weist wiederholt auf den Gnadenweg hin.

Kunstausstellung.

Man hätte glauben sollen, daß nach einer Zeit großer und glücklicher kriegerischer Actionen, nach politischen Umwälzungen und Neubildungen, die nicht etwa als einseitige Kraftäußerungen der Herrscher gewalt ausgeführt und nachher von dem Volke acceptirt worden sind, durch welche vielmehr die langen beladenen Wünsche einer großen Nation erfüllt wurden, daß nach solcher Periode auch in die darstellende Kunst ein Zug zum Erhabenen, Großen, Gedankenvollen dringen werde. Möglich, daß das noch kommt, daß unsere Zustände heute noch nicht beruhigt und abgelaßt sind, daß unsere Gedanken und unsere Leidenschaften noch zu ausschließlich der ereignisreichen Gegenwart gehören um sich ungefährt und mit voller innerer Freiheit in die lichte ideale Welt der reinen Kunst vertiefen zu können. Thatloche ist es jedenfalls, daß auf allen Gebieten künstlerischen Schaffens das Kleine, das Gesäßliche, das Reizende, nicht selten das Frivole zur vollständigen Herrschaft gelangt ist. Man braucht ja nur an die Produktionen unserer dramatischen Schriftsteller zu erinnern, an die Musik, auf deren Gebiet allerdings Wagner durch große Conceptionen und Ernst des Willens eine edlere, höhere Richtung nimmt, ohne jedoch die Popularität von Verdi, Gounod und Offenbach zu beschädigen, ohne die Niedermauern oder die Angst aus dem Herzen des deutschen Publikums zu verdrängen. Alle Welt bedarf der Ruhe, der Erholung, des erheiternden, leichten Genusses nach der Folge von ernsten inhaltreichen Tagen voller Kampf, voller Arbeit, voller Aufruhr. Deshalb geht man in's Theater, um über Ultimo zu lachen, in die Oper, um fröhliche oder lästerliche Weisen zu hören, deshalb lauft man freundliche Stimmungsbilder, böhmisches Landschaften, gemalte Anecdötchen oder läßt die Gemälde von dem glänzenden Pinsel Gustav Richter's in strahlender Schönheit unsterblich machen, um wenigstens in der Phantasie dauernd zu hoffen, was die reale Gegenwart täglich mehr und mehr verkümmert.

So fehlt es uns auch gänzlich an einer würdigen Vertretung der großen historischen Malerei. Nicht allein unserer bescheidenen Ausstellung, sondern auch allen inhaltreicherem; selbst die deutsche Abteilung des Wiener Kunstabales auf der Weltausstellung war arm an historischen Gemälden. Es zeugt von Tact und gutem Geschmack, daß man mit Schlachtenbildern nach dem letzten Kriege überhaupt zurückhaltend gewesen ist. Die Aktionen von 1866 in Böhmen hatten damals eine wahrhaft ermündende Fülle künstlerischer Darstellungen hervorgerufen, bei wohl Piloth in München. Das allein erscheint

Erfolgen, d. h. Mitwirkung der Kirche in Anspruch genommen werden.

Dennoch wird bereits vielfach darüber geklagt, daß die Taufe und die kirchliche Trauung öfters unterbleibt.

„Dies wird, wie namentlich auch das Königl. Consistorium hieselbst in Erfahrung gebracht hat, teilweise mit darauf zurückgeführt, daß Seiten mancher Standesbeamten denjenigen Personen welche Geburten, Heirathen oder Sterbefälle bei ihnen zur Eintragung anzeigen, erklärt werde, der Staat habe alle Gebühren an die Geistlichen auf seine Kosten übernommen, und werde dieselben entzögeln. Überhaupt aber sei es nun nicht mehr nöthig, daß die Bevölkerung sich noch wegen der Taufe, der kirchlichen Trauung und der kirchlichen Feierlichkeiten bei Beerdigungen an die Geistlichen wenden, da bereits alles Erforderliche durch die Eintragung in die Standesregister erfolgt sei.“

„Es ist zu besorgen, daß durch solche Neuverfassungen manche Leute dem kirchlichen Leben entfremdet werden, auch wenn dies gar nicht in der Absicht des betreffenden Standesbeamten gelegen hat. Außerdem ist die Rücksicht auf die Gefährdung des Einommens der Geistlichen nicht außer Acht zu lassen. Es ist richtig, daß der Staat die Geistlichen für den Auftall an Gebühren entzögelt. Diese Entzöglichung wird aber nur für diejenigen Fälle gewährt, in denen die Mitwirkung der Geistlichen überhaupt nicht im Anspruch genommen worden ist. Die Geistlichen kommen aber gerade in dem Falle, wo sie wegen der Taufe und der Trauung angegangen sind, vielfach um ihre Gebühren, und zwar deshalb, weil sie Bedenken tragen, diese zu erheben. Dann viele Bevölkerung, namentlich solche aus niedrigem Stande, werden sich, nachdem die Taufe sowohl als die kirchliche Trauung nicht mehr geleglich vorstehen, die Vornahme dieser Akte nur unter der Boraussetzung noch begegnen, daß sie dafür nicht die bisherigen oder gar keine Gebühren zu bezahlen brauchen. Manche Geistliche wird eben lieber auf seine Gebühren verzichten, als durch Forderung derselben dahin wirken, daß jene kirchlichen Akte in der Vollstätte außer Gebrauch kommen.“

„Ich sehe mich daher veranlaßt, die Aufmerksamkeit der Herren Standesbeamten auf diese Angelegenheit hinzuhalten, welche von höchster Wichtigkeit für das kirchliche und religiöse Leben des Volks ist.“

Meinerseits würde ich es für dringend erwünscht und angemessen, die Interessen des Staates sowohl als der Kirche fördernd, erachten, daß der Standesbeamte bei jedem Civilakte, welchen er vornimmt, den Bevölkerung vorhalte, es sei ihre Pflicht, auch noch die Mitwirkung und den

Segen der Kirche zu begehrn. Indessen wird dies füglich nicht ausdrücklich vorgeschrieben werden können, weil solche Ermahnungen streng genommen über die Grenzen der Amtshäufigkeit der Standesbeamten, der Beurkundung der Civilakte, hinausgehen.

„Es muß dem Ermessen des Standesbeamten überlassen bleiben, wie weit er in dieser Beziehung gehen will.“

„Dagegen ist allerdings zu beanspruchen, daß der Standesbeamter der Vornahme der betreffenden kirchlichen Feierlichkeiten jedenfalls nicht entgegenwirkt. Es werden also Neuverfassungen der oben erwähnten Art, daß die Taufe oder die kirchliche Trauung überhaupt nicht mehr nöthig sei, unbedingt zu vermeiden, und es wird ferner den Bevölkerung auf etwaige Auffrage Bekehrung dabin zu ertheilen sein, daß zwar die kirchlichen Feierlichkeiten bei Geburten und Hochzeiten jetzt keine bürgerliche Wirklichkeit mehr haben, insoffern in dieser Beziehung die Eintragung in die Civilstandesregister an Stelle derselben getreten, daß aber gleichwohl die Mitwirkung der Geistlichen in den betreffenden Fällen für alle diejenigen, welche sich zur Kirche bekennen, auch jetzt noch erforderlich, d. h. eine, wenn nicht vom Staaate, so doch von der Kirche gebotene Pflicht sei.“

„Ich vertraue, daß die Herren Standesbeamten ihre Stellung in diesem Sinne aussäßen, und somit dazu beitragen werden, das kirchliche Leben vor Nachtheilen zu bewahren, welche schließlich auch auf das bürgerliche Leben die verberblichen Rückwirkungen ausüben würden. v. Horn.“

Wir müssen gegen den obigen Erlass, und zwar im Geiste der Gesetzesgebung, aus welcher das Civilstandesgesetz hervorgegangen ist, entschieden protestieren. So wohlmelnd die Meinungsförderung des Herrn Oberpräsidenten auch sein mag: in Form einer Art Instruction an die Standesbeamten, wie sie hier vorliegt, kann sie nur Verwirrung über die Bedeutung des neuen Gesetzes in der Bevölkerung erregen, während gerade die Neuheit derselben eine Veranlassung sein sollte, sich von so hervorragender Stelle mit solcher Vorsicht zu äußern, daß Missverständnisse möglichst vermieden werden.“

Wir müssen gegen den Erlass protestieren im Geiste der Gesetzesgebung selbst, auf welche sich jener bezieht. Durch die Einrichtung der Civilstandesämter hat der Staat dafür sorgen wollen, daß die Hochzeiten, die Begräbnisse, mit Ausführung der Einsetzung jeder kirchlichen Willkür und jedes subjectiven Beliebens des Geistlichen, lediglich nach den Gesetzen des Staates geordnet werden. Um dies durchzuführen, hat der Staat nach dem Grundsatz: „Gebet dem Kaiser, was des-

deneinsten nicht selten patriotischer Sinn und tendenziöser Vortrag für mangelndes Talent entzögeln müssen. Der französische Krieg ist wenig gemalzt worden und wenn ein Künstler ihm Motive entnommen, so beschränkt er sich meist auf Arete, die nicht mit im Schlachtengemelz vorgingen. Auch unsere Ausstellung zeigt uns auf diesem Gebiete eine sehr schwärmere Arbeit von Kolitz.“

Kolitz hat bereits vor zwei Jahren in der Berliner Akademie-Ausstellung mit Bildern ähnlichen Stoffs sehr viel Anerkennung gefunden.

Hilf uns hier ist er, wie ich glaube, noch ein Neuer.

Er hat nicht ohne Vorbehalt die Franzosen studiert,

wie es scheint, von ihnen gelernt, daß kein Pathos des Vortrages, kein Gebilde der Phantasie eine so hohe und erste Wirkung erreicht, wie das enge, intime Ansichthaben an die Natur. Realistisch im allerbesten Sinne ist seine Schöpfung sowohl in der einfachen Conception, wie auch in der Ausführung. Eine französische Dame ist von preußischen Soldaten ausgestochen und mit voller innerer Freiheit in die lichte ideale Welt der reinen Kunst vertieft zu können. Thatloche ist es jedenfalls, daß auf allen Gebieten künstlerischen Schaffens das Kleine, das Gesäßliche, das Reizende, nicht selten das Frivole zur vollständigen Herrschaft gelangt ist. Man braucht ja nur an die Produktionen unserer dramatischen Schriftsteller zu erinnern, an die Musik, auf deren Gebiet allerdings Wagner durch große Conceptionen und Ernst des Willens eine edlere, höhere Richtung nimmt, ohne jedoch die Popularität von Verdi, Gounod und Offenbach zu beschädigen, ohne die Niedermauern oder die Angst aus dem Herzen des deutschen Publikums zu verdrängen. Alle Welt bedarf der Ruhe, der Erholung, des erheiternden, leichten Genusses nach der Folge von ernsten inhaltreichen Tagen voller Kampf, voller Arbeit, voller Aufruhr. Deshalb geht man in's Theater, um über Ultimo zu lachen, in die Oper, um fröhliche oder lästerliche Weisen zu hören, deshalb lauft man freundliche Stimmungsbilder, böhmisches Landschaften, gemalte Anecdötchen oder läßt die Gemälde von dem glänzenden Pinsel Gustav Richter's in strahlender Schönheit unsterblich machen, um wenigstens in der Phantasie dauernd zu hoffen, was die reale Gegenwart täglich mehr und mehr verkümmert.

So fehlt es uns auch gänzlich an einer würdigen Vertretung der großen historischen Malerei. Nicht allein unserer bescheidenen Ausstellung, sondern auch allen inhaltreicherem;

selbst die deutsche Abteilung des Wiener Kunstabales auf der Weltausstellung war arm an historischen Gemälden. Es zeugt von Tact und gutem Geschmack, daß man mit Schlachtenbildern nach dem letzten Kriege überhaupt zurückhaltend gewesen ist. Die Aktionen von 1866 in Böhmen hatten damals eine wahrhaft ermündende Fülle künstlerischer Darstellungen hervorgerufen, bei wohl Piloth in München. Das allein erscheint

Farben und Töne, ein schön und reich zusammengesetzter Accord fesselt uns so unbedingt, daß der nüchterne, böse kritische Verstand erst uns auf die gefüllten künstlerischen Mittel aufmerksam machen muss, die das naiv gelesene Auge nicht wahrnimmt. Noch feiner, inniger und reizvoller ist diese Farbenharmonie auf dem kleinen Bilde „Sir Walter Raleigh im Tower“. Der schwarze Samt, das blaue Kleid die braunen Strümpfe geben mit der grauweisen Wand, den rothen Flecken des Fußboden und allem unberiegenden Stoffen einen ungemein wohlthuenden coloristischen Effect. Der ausgebildete Farbeninstinkt und die sorgfältige Berechnung allein vermögen, vereint mit der vollendet Technik Lindenschmit's, solche harmonischen Eindrücke hervorzubringen.“

Ein historisches Gemälde soll indessen mehr sein als ein reizendes Farbenconcert. Wenn wir aus diesem Gesichtspunkte die Werke Lindenschmit's betrachten, so wird unsere Bewunderung sofort eine weniger hochgradige werden. Der da liegt, ist kein Wilhelm von Oranien, den beiden Hauptgestalten haftet trotz des stolzen äußeren Affectes viel innere Kälte an, die Kinder und die Nebenfiguren, die unteren sowohl wie die oberen sind wie Modelle oder Gliederpuppen hingestellt, der Meister hat sie nicht zu beleben verstanden. Auch der Haltung der Dame Raleigh fehlt die Natürlichkeit einer spontanen Bewegung, fehlt wahres inneres Pathos, nur die Nebenpersonen, der knorrige, derbe Schleifer und die Kinder sind vorzüglich gebaute und mesthaft ausgeführte Gestalten. Lindenschmit besitzt mit seinem Rivalen Piloth manches Gemeinfame, er übertrifft diesen aber wie in seinen Vorzügen so auch in seinen Fehlern.

Noch wäre allenfalls eine Cleopatra (116) zu erwähnen, obgleich dieselbe kaum mehr zu den Historien von der stolzen Observanz gehört. Der Maler v. Heckel, gleichfalls ein Münchner, steht natürlich auch unter den Einflüssen der Schule. Licht und Farbenstimmung sind an dem Bilde verdienstlich, in der Zeichnung verröhrt sich indessen der Ansänger oder mindestens ein geringer Grad von Schönheitsgefühl und Geschick. Octavian gehört zu den lederfesten Gestalten der ganzen Kunstsammlung, er erscheint völlig massenhaft und erinnert mich sehrhaft an die Marmorstatue Friedrich Wilhelms III. in römischer Imperatorientracht, die einmal in der Rotunde des Berliner Museums stand. Cleopatra ist nicht gut modelliert, eben so wenig das am Boden lauernde Weib. Nicht jeder kann eine Cleopatra malen wie Guido Reni oder Tizian, aber eine bessere als diese bringt die achtbare Münchner Schule doch wohl fertig.

Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist", die Legalisierung jener Acte den Geistlichen genommen und rein staatlichen Beamten übertragen. Dieser rein staatliche Charakter der Standesbeamten darf nicht im aller Mindesten verdunkelt werden, wenn nicht der Zweck des Gesetzes, das diese Beamten geschaffen, wieder in Frage gestellt werden soll. Der Standesbeamte darf — gerade so wie der Oberpräsident — unbeschadet der Treue und Fürsorge, die er als Mensch seiner Confession widmet, bei der Ausübung seines Amtes niemals Diener der Kirche sein; er muß vielmehr auf das Ernsteste darüber wachen, daß bei Ausübung seines Amtes kein Zweifel darüber entsteht, daß er lediglich Diener des Staates ist. Er würde pflichtwidrig handeln, wenn er durch sein Verhalten im Amt die Vermuthung aufkommen ließe, daß er von Amts wegen die, welche sich an ihn wenden, an irgend eine Kirche verweist.

Der Herr Oberpräsident sagt, „seinerseits würde er es für dringend erwünscht und angemessnen, die Interessen des Staats sowohl als der Kirche fördernd erachten, daß der Standesbeamte bei jedem Civilacie, welchen er vornimmt, den Beihilfeten vorhalte, es sei ihre Pflicht, auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehrn.“

Wir müssen dagegen sagen: Es wäre völlig ungemein und die Interessen des Staates, wie sie sich in dem Civilstands-Gesetz ausgesprochen, geradezu hemmen, wenn die Standesbeamten bei jedem Civilacie den Beihilfeten die Vorhaltung machen wollten, es sei ihre Pflicht, auch noch die Mitwirkung und den Segen der Kirche zu begehrn. Der Civilstandsbeamte würde mit einer solchen Vorhaltung etwas aussprechen, was er gar nicht verantworten kann. Denn die einzige Pflicht, von der er als Civilstandsbeamter mit Beziehung auf den ihm vorliegenden einzelnen Fall sprechen kann, ist die Pflicht gegen den Staat, haben die Beihilfeten eben vollständig erfüllt und wenn er noch von weiteren Pflichten reben wollte, möchte es den Eindruck bei ihnen hervorrufen, als wenn die Erfüllung der staatlichen Pflicht etwas sehr Unzureichendes sei. Wahrscheinlich würde sich auch der Standesbeamte, wenn er sich zu einer solchen Vorhaltung über religiöse Pflichten an die vor ihm erschienenen herbeileise, in nicht wenigen Fällen eine schroffe Zurückweisung auf die Grenzen seines Amtes zu erwarten haben, die er ruhig hinnehmen müßte. Ob es gerade „angemessen“ ist, wenn der Beamte sich in einer solche Lage versetzt, darüber dürfte wohl kein Zweifel sein.

Der Herr Oberpräsident citirt in dem Eingang seines Erlasses die Motive zu dem Civilstands-Gesetz, in welchen „es ausdrücklich ausgedrochen ist, daß die Königl. Staatsregierung die Zuversicht hege, es werde nach wie vor bei diesen Familienereignissen die Mitwirkung der Kirche in Anspruch genommen werden.“ Das hat aber doch wohl bisher Niemand — und die Staatsregierung am allerwenigsten — so verstanden, daß sie die Zuversicht hege, die Standesbeamten würden eine Art von Seelsorge entwickeln, um die religiösen Gebräuche auch fernab aufrecht zu erhalten. Die „Zuversicht“, welche die Staatsregierung in diesem Zusammenhang ausspricht, kann doch nur gegründet sein auf den religiösen Sinn der Bevölkerung und auf die Erhaltung und Förderung dieses Sinnes durch die Kirche mit ihren Kräften und auf ihrem Gebiet.

Es ist selbstverständlich, daß wir mit demjenigen Theil des Erlasses vollkommen übereinstimmen, in welchem die Standesbeamten gewarnt werden, nicht unwahre Gerüchte über Aufhebung der Sitzgebühren, Entschädigung der Geistlichen durch den Staat &c. zu verbreiten.

Unserer Meinung nach haben die Standesbeamten, um ihre richtige Stellung zu behaupten, einzig und allein darauf zu achten, daß sie in der Frage, ob im einzelnen Falle die Beihilfeten auch nach dem Civilact die Hilfe der Kirche beanspruchen sollen, sich vollkommen neutral verhalten, weder ab noch zureden und wenn eine Belehrung erforderlich ist, sich streng auf das beschränken, was das Civilstands-Gesetz selbst vorschreibt.

Die Standesbeamten, die größtentheils aus der Selbstverwaltung hervorgegangen sind, werden — das ist mit Bestimmtheit zu erwarten — selbst darauf bedacht sein, den unverletzten Charakter ihres Amtes dadurch zu wahren, daß sie lediglich thun, was das Gesetz, kraft dessen sie da sind, ihnen vorschreibt, daß sie sich jeder Einmischung in das religiöse Gebiet absolu enthalten und so im Geiste der Gesetzgebung, die sie in ihrem Amt zu vertreten haben, dem Staat wahrhaft zu dienen bestrebt sind — selbst auf die Gefahr hin, mit dem Herrn Oberpräsidenten verschiedener Meinung zu sein.

Deutschland.

△ Berlin, 15. Dezbr. Der Bundesrat hielt heute Nachmittag 1 Uhr im Reichstag eine Plenarsitzung unter dem Präsidium des f. bayrischen Ministerpräsidenten Staatsminister des Auswärtigen &c. v. Pfeiftschnier. Nach Feststellung des Protocols erfolgte Mittheilung des Präsidenten des Reichstages, betreffend die Mehrabgaben für den Erweiterungsbau des provisorischen Reichstagsgebäudes; den vom Reichstage unverändert angenommenen Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Stempelpflichtigkeit der Rechnungen &c. — Vorlagen, betreffend die Reform der Eisenbahn-Frach-Tarife, Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über Markenschilder gingen an die Ausschüsse. Daran reiste sich eine Mithitung betreffend die erfolgte Konstituirung der Commission für die Ausstellung in Philadelphia. Dieselbe wird in Berlin ihren Sitz haben. Als Vorsitzender wird der Ministeraldirector im Handelsministerium Geb. Nath Jacoby fungiren. Mitglieder sind ferner der f. sächsische Gesandte v. Rostitz-Wallwitz, der Hanseatische Minister-Präsident Dr. Krüger u. s. w. Dann folgte Beschlusssitzung über die Anträge betreffend die Bewilligung von Pension an einen im Ablösung-Berhältnisse aus dem Reichsdienste getriebenen Telegraphen-Boten; die Pensionirung zweier Militär-Geistlichen und sodann Berathung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Banknoten. Es ist dies die Verlängerung des provisorischen Banknotengesetzes für das Jahr 1875, welches angenommen wurde. Schließlich wurde

mündlicher Bericht über die Vorlage erstattet betreffend den Konsular-Vertrag mit Russland, welcher Zustimmung fand. Hierbei handelt es sich um eine Convention, zu welcher Unterhandlungen eingeleitet der Bundesrat schon im Sommer zugesimmt hatte. Der Vertrag ist auf Grund der zwischen Russland und Frankreich am 1. April d. J. abgeschlossenen Convention entworfen und regelt in 17 Artikeln die rechtlichen Verhältnisse der General-Konsuln und Consuln, sowie ihrer Untermanen. Er ist am 8. d. M. zu Petersburg unterzeichnet worden. Der Text ist wie die Hinterlassenschafts-Convention mit Russland in französischer Sprache vorgelegt, ein Verfahren, welches von mancher Seite mißbilligend aufgenommen, die deutsche Sprache hätte hier neben der russischen jedenfalls den Vorzug verdient.

N. Berlin, 15. Dezbr. Bekanntlich ist während der gegenwärtigen Reichstagssession vom Abg.

Lasler wiederholt die Notwendigkeit eines Gefängnisgesetzes betont worden. Jetzt hat nun der Abg. Tellkampf folgende Resolution beantragt: „Den Reichskanzler aufzufordern, in Gemäßheit des Artikels 4 No. 13 der Reichsverfassung, den Entwurf eines Gefängnisgesetzes, betreffend die zu regelnde Strafvollstreckung und die Reform des Gefängniswesens, dem Reichstage baldigst vorzulegen zu lassen.“ Aus der dem Antrage beigegebenen Begründung ist Folgendes hervorzuheben: „Es ist unbegreiflich, wie man bei fast allen Strafvollstreckungen vor der Frage der Regelung des Strafvollzuges hat stehen bleiben können. Überall rechnen die Gesetzgeber mit den unbekannten Gründen: Gefängnis, Zuchthaus, Haft; aber, was Gefängnis, Zuchthaus oder Haft sei sagen sie nicht. Gesetzliche Bestimmungen hierüber sind bis jetzt nicht erlassen. Ein Chaos, eine wahrhaft erschreckende Briz viellosigkeit zeigt sich hier, wo es sich um die Verwirklichung der Gerechtigkeit handelt. In den deutschen Staaten steht es fast so viele Strafanstalten als Strafanstalten. Offenbar ist daher die gesetzliche Regelung der wesentlichen Momente des Strafvollzuges ein dringliches Bedürfnis. Die Ausarbeitung eines deutlichen Gefängnisgesetzes ist also unzweckhaft an der Zeit, damit die Verwaltung verpflichtet werde, nach einem bestimmten Gesetz gleichmäßig im ganzen deutschen Reich die Vollstreckung der Strafen zu bewirken. Das Strafgelehrbuch und das Strafverfahren haben daher nur einen unvollständigen Werth, wenn nicht gleichzeitig ein Gefängnisgesetz erlassen wird. Wie der Richter nach dem Gesetz sein Urteil fällen muß, so ist auch die Verwaltung verpflichtet, nach dem Gesetz gleichmäßig im ganzen Reich die Strafen zu vollziehen. So lange dies nicht der Fall ist, kann von einer gerechten Strafvollstreckung nicht die Rede sein, und so lange bleibt das Strafgesetzbuch ohne entsprechende Wirkung. Dies liegt aber voraus, daß gesetzlich das Gefängnisystem in den wesentlichen Punkten bestimmt und für die notwendigen Controleen gesorgt werde, damit der möglichen Willkür vorgebeugt werde. Zur vollen Verwirklichung einer gerechten Strafjustiz gehört die Gesetzgebung und die Aufführung über die Gefängnisse; es kann daher nicht der Verwaltung überlassen werden, zu bestimmen, in welcher Weise sie Strafgelege des Reichs ausführen will. Immer allgemeiner wird deshalb ein Gefängnis-Gesetz als dringend erforderlich anerkannt. In diesem Sinne hat sich im September d. J. die Hauptversammlung der deutschen Strafanstalts-Beamten ausgesprochen. Schon der Norddeutsche Reichstag hat sich mit dieser Frage beschäftigt und der Herr Abgeordnete Lasler hat bereits damals betont, daß, wenn auch Organisation und Strafverfahren allerdings notwendig sein würden, ehe die einheitlichen Grundsätze über die Vollstreckung der Strafgesetze in Anwendung kommen könnten, doch während der Ausarbeitung und Feststellung der betreffenden Justizgelehrten würde und der Vorbereitung der Organisation den Ausarbeitern der Gesetze die Grundsätze vorschweben müssten, welche in Ausführung kommen sollen. Es ist diesem allen noch höchst wünschenswerth, daß von dem Herrn Reichskanzler eine Commission berufern werde, welche einen Gesetzentwurf, betreffend die Strafvollstreckung und die Reform des Gefängniswesens für das Deutsche Reich ausarbeiten und ihre Aufgabe so zeitig erfüllen möge, daß ihr Entwurf bald nach den übrigen Juristen gelesen vom Reichstag berathen und definitiv festgestellt werden könne. Dies entspricht der Resolution des Norddeutschen Reichstags vom 4. März 1870. Zu dem über die Commissionsbeschlüsse betreffend das elz-lothringische Budget, Mittheilten ist noch nachzutragen, daß die Commission die projektierte Anleihe verworfen und die Deckung der Ausgaben, für welche dieselbe bestimmt war, durch Schatzanweisungen beschlossen hat. Die Schatzanweisungen sind auf die Landesfeste von Elsaß-Lothringen auszufertigen. Hinsatz und Umlaufzeit bestimmt der Reichskanzler; doch darf die Umlaufzeit den 30. Juni 1876 nicht überschreiten. Uebrigens hat die Commission auch den Betrag der auf diese außerordentliche Weis zu beschaffenden Summe von 15,200,000 M. auf 10,713,600 M. reducirt. Zur Bereitstellung der Schatzanweisungen soll in den Etat für 1875 die Summe von 140,000 M. eingesetzt werden.

— Der deutsche Veterinärrath hat eine Resolution beschlossen, welche sich auf die Notwendigkeit einer Reform des thierärztlichen Unter-richts- und Beurtheilungswesens bezieht und dem Reichskanzleramt überreicht. Im landwirtschaftlichen Ministerium ist dieselbe bereits in Erwägung gezogen und einer Commission zur Begutachtung übergeben worden. Die Resolution lautet: I. „Der deutsche Veterinärrath erklärt: 1) die in der Verordnung des norddeutschen Bundeskanzleramts am 25. September 1869 gegebenen Vorschriften über die Prüfung der Thierärzte genügen nicht, einen wissenschaftlich gebildeten und praktisch thierärztlichen Stand, wie er zum Vollzug eines geordneten Reichs- und Landes-Veterinärwesens erforderlich ist, zu erzielen; 2) eine Reform der Prüfungsvorschriften und des thierärztlichen Unterrichts ist daher ein dringendes Bedürfnis und es ist hierbei zu erstreben: a. eine höhere humanistische Bildung für die Zulassung zum thierärztlichen Studium; b. eine längere Studienzeit; c. eine gründliche fachwissenschaftliche Ausbildung mit besonderer Berücksichtigung der Naturwissenschaften; d. die Vornahme der thierärztlichen

Approbations-Prüfung auf der vollständigen Erledigung der Fachstudien. II. Der ständige Ausschuß des deutschen Veterinärrathes wird beantragt, dem Fürsten Reichskanzler vorstehende Resolution in einer molitiven Eingabe mit der Bitte zugelegen, eine Revision der Prüfungs-vorschriften für die deutschen Thierärzte baldigst vorzulegen zu wollen.“ — Es ist hierbei zu bemerken, daß das Veterinärwesen eine allgemein deutsch-geltung hat, weshalb die vorstehende Resolution auch dem Reichskanzleramt überreicht worden ist.

Das Buchpolizeigericht in Trier hat am vorigen Sonnabend entschieden, daß bezüglich der Haft des Bischofs fünf Thaler gleich einem Tage Haft in Acrechtung gebracht werden sollen.

Sein al's die Regierung das am 1. Januar fällige Gehalt des Bischofs an die Strafkasse wie-

bisher abführt, wird der Bischof an diesem Tage das Gefängnis verlassen.

In dem gegen Bischof Conrad Martin von Paderborn eingeleiteten Verfahren auf Entlassung aus dem Amt ist die Untersuchung geschlossen. Da der Bischof jede Erklärung verweigert hat, mußte sich die Untersuchung auf Zusammenstellung der gravirenden Thatfahen und Beschaffung der Urkunden zu befrüchten. Die Anklageschrift dürfte dem Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten bereits zugegangen sein; die Verhandlung ist mit Sicherheit im Laufe des Monats Januar zu erwarten.

Wie in Erlangen verlautet, war der frühere leipziger Criminalist, Professor Dr. Lueder, jetzt in Erlangen, ebenfalls, und zwar unter den süddeutschen Strafrechtslehrern in erster Linie eingeladen worden, Harry Graf v. Arnim in dem seit 9. d. M. begonnenen Prozeß zu vertreten. Dr. Lueder hatte aber gleich von vornherein auf's Entschiedenste diesen Antrag abgelehnt. Dr. Lueder ist ein Sohn des in der Provinz Hannover im besten Angedenken stehenden, vor einigen Jahren verstorbenen Präfekten des Obergerichts zu Hannover.

Bonn, 14. Dezbr. Die hiesige „katholische Bank“ hat ihre Actionen bis auf einen kleinen Theil glücklich untergebracht und das gottefürchtige Geschäft wird demnächst wohl beginnen. Die ausgegebenen Statuten sehen allerdings nicht danach aus, als ob die frommen Gründer die Absicht hätten, ohne genügende Garantien dem „Herrn viel zu leihen“, d. h. „den Armen“ Darlehen zu geben. Die Rechte, welche sich die Herren Unternehmer vorbehalten, sind ganz enorm. Über die Zinsen- und Dividenden-Entrichtung werden einige verschärfte Angaben gemacht, über die Zinsannahme wird klug geschwiegen. Wie „unabhängig“ die katholischen Miträder durch die Beihilfungen an dem prof. c. Unternehmern werden, wird ihnen gewiß bald klar.

München, 14. Dezbr. Wie die „Kath. Schulzeitung“ mittheilt, hat der Lehrer Schöpf in Barteltkirchen seine Schüler im Gefange so fleißig unterrichtet, daß sie im Stande sind, Quartette zu singen. Diese Freude wurde ihm wahrhaft königlich belohnt. Der König hielt sich nämlich 4 Tage in Barteltkirchen auf. Bei dieser Gelegenheit ließ er, von den prächtigen Schulgesängen vernehmend, den Lehrer Schöpf mit seiner jugendlichen Sängerschaft kommen und hörte eine volle Stunde ihrem Gesange zu, worauf er seine vollste Zufriedenheit aussprach. Acht Tage später erhielt Herr Schöpf ein hül. volles Handschreiben vom König und als Geschenk eine goldene Uhr im Werthe von 400 Fl. Eben so erhielten die Kinder 400 Fl. zur Aufschaffung von Kleidungsstück und Lehrmitteln.

Strassburg. Es verdient in weiteren Kreisen bemerkt zu werden, daß in unserer Nachbarstadt Hagenau bei den jüngst stattgehabten Eleganzwahlen des Gemeinderathes sämtlich zu Gewählte der entschieden liberale Partei angehören, die in dieser zweitgrößten Stadt des Unterlasses seit vielen Jahrzehnten den schwersten Stand hatte. Der Einfluß der Ultramontanen galt dagebst seither als der allein maßgebende, hauptsächlich gestützt durch den dortigen Stadt-pfarrer, ein Mitglied der allzeit lampflichtigen Familie Gerber, Bruder des Reichstags-Abgeordneten. Ältere Elsässer können es noch immer kaum glauben, daß ein Ereignis, wie diese Wahl, in Hagenau möglich war.

Schweiz.

Bern, 12. Dezbr. Der Nationalrath arbeitete am Gesetz über Civilstand und Ehe weiter und setzte die technischen Einzelheiten der Führung der Civilstandsregister und ihrer drei Klassen meist nach den städtischen Beschlüssen fest. Ein bläster Kampf entpuppt sich über den westlichen Charakter der Begräbnispässe. Gegner behauptet, es sei eine Beinträchtigung der religiösen Freiheit, von der Confessions-hörigkeit beim Begräbniss absehen. Hungerbühler weist am Beispiel des Cantone Solothurn und St. Gallen nach, daß der interconfessionelle Charakter der Friedhöfe auch bei den Katholiken keinen Anstoß erregt, wenn die religiöse Leidenschaft nicht besonders geweckt werde. Gemeinsame Friedhöfe setzen das Symbol christlicher Toleranz und es sei nicht abzusehen, warum die Bürger des gleichen Landes nicht friedlich neben einander ruhen sollen. Herr wünscht, daß man nicht gewisse Gefühle der Bevölkerung ohne Raths verleihe, und meint, der ganze Begräbnischarakter gehöre nicht in das Civilstandsgesetz. Ebenso Dobs: man braucht keine eidebüßische Begräbnisordnung; es sei genug, ist ein ehrliches Begräbniss zu sorgen und die Häufigkeit ueberhaupt bestätigung aus diesem oder jenem Grunde zu bestätigen: mit confessionslosen Friedhöfen aber thue man dem religiösen Gewissen ielfach Zwang an: „Wie will man Juden und Heiden, denen das Kreuz ein Gräuel und eine Thorheit ist, neben Christen bestatten, die unter dem Kreuze ruhen wollen?“ (Die Todten würden sich aber doch ganz gut vertragen.) Anderwert hält dem entgegen, daß das Begräbniswesen nicht bloß eine confessionelle, sondern auch eine staatliche und politische Seite habe. Der Artikel der Bundesverfassung ziele offenbar auf interconfessionelle, bürgerliche Friedhöfe ab. Der Tod macht alle gleich und, nachdem man den Confessionalismus vom bürgerlichen Leben und von der Schule ausgeschlossen hat, soll man ihn nicht im Tode anerkennen.“ Haberstich ist anderer Ansicht: Die befohlenen Toleranz nach Josephinischen System sei nichts anderes als die verlappte Intoleranz; die wahre

Frankreich.

Paris, 14. Dezbr. Entgegen seiner gestrigen Verficherung, daß der Armee-Ausschuß sich mit dem Kriegsminister nicht einigen könne, sagt der offiziöse „Moniteur“ heute, daß die Einigung in Aussicht stehe. Der Ausschuß gebe sechs Compagnien zu und der Kriegsminister werde andere Zugeständnisse machen. — In der heutigen Kammer-sitzung wurde der Bericht über die Erste Kammer-verhältnisse. Dem Moniteur zufolge wird dessen sofortige Discussion verlangt werden. — Der „Soir“ meint, die äußerste Rechte habe jetzt die Absicht, den Herzog d'Ecques wegen der Abberufung des Drénoque zu interpellieren, auf den Rath des päpstlichen Nuntius Meglia aufzugeben, welcher letzter mitgetheilt habe, daß der Minister des Auswärtigen auf eine derartige Interpellation durch Verlesung eines Briefes des Papstes an den Marschall Mac Mahon antworten könnte.

Die Tagespolitik ruht, denn, wenn die „Corr. Paris“ nicht übertreibt, so beschäftigt sich ganz Paris, ja, ganz Frankreich, nur ausschließlich mit dem Falle Arnim, der alle Gemüthe in der größten Spannung hält.“ Die „Enthüllungen“, die dieser Prozeß den Frangoen bringt, beweisen, wie wenig orientirt sie waren; sie erwarten aber noch ganz andere Dinge, zumal über Arnim's Rolle bei Mac Mahon's Emporkommen. Die Ultramontanen benutzen die Aciensfälle bereits gegen die Republikaner. Diese sind in den Augen des „Univers“ jetzt entlarvt: „sie sind, was sie stets waren, die Bundesgenossen und die Verbündeten des Herrn v. Bismarck; aus Hass gegen den Katholizismus haben diese Sectiere nichts Französisches mehr an sich; Herr v. Bismarck mag noch so sehr der ewige Feind Frankreichs sein, sie sind mit ihm, der die Kirche verfolgt; Garibaldi mag rubig Berath vor dem Feinde über und dann öffentlich erklären, seine Wünsche seien für Preußen gewesen — sie sind mit Garibaldi, der des Papsttums Feind ist. Wir haben ihr Zeugniß, sie erklären sich für Herrn von Bismarck, sie bedauern, daß sie es ihm nicht nachmachen können.“ Als Beweis seiner Anklage führt das

ultramontane Blatt die Zustimmung der „République Française“ zu Gall-mel-Lacour's Red. über die Freiheit des höheren Unterrichts an, worin es heißt: „Indem Herr v. Bismarck den Ultramontanismus bekämpft, was thut er dann? Er tritt für Frankreich ein; für modernen Gesellschaft, die Menschenrechte, der Fortschritt der Wissenschaft und die Gewissensfreiheit, ist sind bedroht, ja, in Gefahr, und Herr v. Bismarck übernimmt offen die Vertheidigung derselben. Ach, könnten wir es doch eben so machen...“ Dies wält die „République Française“ jedoch nicht ab, heute die Verfechter des Syllabus, die Harmlosen, wie Chésnelon, Enoul u. s. w., welche sich einbilden, man könne Syllabist und doch Liberaler sein, wie die echten Schläger Beuillois, zu bekennen und nachzuweisen, daß der echte Syllabist zugleich der geschworene Feind des gesammten modernen Staatslebens, der europäischen Freiheit und Bildung und der gefährlichsten aller Umsturzversuchen sei. So platzten auch in Frankreich die Fächer aufeinander; aber es bedurfte auch so starker Beschuldigungen der Ultramontanen, um die Republikaner in Paris zu bringen, denn diese lassen sich des Landvolkes wegen nur schwer und widerwillig in den Kampf mit den Schwarzen ein.

Die zweite Berathung über die Universitätsfreiheit wurde vertagt. Das Amenden, welches in der heutigen Sitzung des befreundeten Ausschusses die heftigste Debatte vorwarf, war das von Pascal Duprat und Genossen und lautet: „Der Universitätsunterricht ist frei unter der Aufsicht des Staates, der allein mit dem Rechte, die Grade zu verleihen, betraut bleibt.“ Die Clericalen erhoben sich mit großer Entschlossenheit gegen dieses Amenden, und nach einer längeren Debatte kam man überein, erst später über dasselbe zu entscheiden. Eine kleine Niederlage erlitten die Clericalen übrigens schon heute, da das Amenden von Chauvelong, welches freien Universitäten die Rechte von bürgerlichen Gesellschaften entheben soll, verworfen wurde. — Die Bank von Frankreich zieht gegenwärtig die schon vor dem 4. September 1870 ausgegebenen 20-Frankenscheine zurück. Die französische Bank hat die kleinen Zettel nicht gern, wohl aber das Publikum, dem sie für den Verkehr sehr angenehm erschienen.

Spanien.

Es ist neuerdings wieder das Gericht von Unterhandlungen zwischen Don Carlos und Isabella aufgetaucht, welche eine Verschmelzung der Interessen beider Prätendenten-Unions zum Zwecke haben sollten. In einer Befehl an die Übersetzer erklärte in diesem Betriff der General Alvaro, Graf von Bergara: „Die erhabene und ungünstliche Tochter Ferdinand's VII. bat in Paris am 2. Januar 1869 gleich nach ihrer Ankunft und im folgenden Jahre in Genf um eine Unterredung mit ihrem Neffen, dem König Karl VII., um mit ihm über die Vereinigung der beiden Zweige und der beiden Parteien zu verhandeln; das Gesuch wurde sofort gewährt. Die verschiedenen Befreiungen zwischen der Tante und dem Neffen waren der berühmtesten Art; doch schloß Don Carlos jedes Mal mit den Worten: „Auf dem Gebiete der Personen ist die Vereinigung leicht und ich wünschte, auf dem Gebiete der Prinzipien leider: non possumus! Ich bitte Sie, diese Berichtigung zu veröffentlichen.“ Als ob in dieser Sache das persönliche Gebiet von dem prinzipiellen zu trennen wäre! Indes ist ich schon das non possumus auf die Jesuitenschule hin, in welcher der Prätendent seine Logik geholt hat. Daß die Ausgleichsversuche gänzlich abgebrochen seien, ist in der obigen Mittheilung übrigens nicht gesagt.

Italien.

Rom, 11. Dezbr. Die liberalen Blätter aller Farben teilen die Verhandlungen des Reichstages mit, in welchem Fürst Bismarck die Umrübung der Ultramontanen offen dargelegt hat und loben sein energisches Auftreten schon darum, weil Italien von denselben Feinden bedroht wird. Das Organ des Papstes befürchtet die Debatte im deutschen Reichstage gar nicht, die „Unita ca' holica“ bezeichnet kurz und frech die Angaben Barnablers, daß der ehemalige Nunius in Bay zu Mons. Meglia, gründert habe, der Curie bleibe zu ihrer Rettung nichts übrig, als die Revolution — für eine dumme Eile. Die Befreiung des Fürsten Bismarck, der Papst habe durch seine Agenten die Franzosen aufgelaufen, sucht das Blatt durch Veröffentlichung eines Briefes Pius IX. an den König von Preußen, den jungen Kaiser, zu widerlegen, in welchem er dringend bittet, die Prlegungen gegen Frankreich einzustellen und ihm mitteilt, daß er in Namen des Gotts des Friedens auch den Kaiser der Franzosen aufgefordert habe, das Schwert in der Scheide zu lassen. Dieser Brief ist vom 22. Juli datirt. Allein die „Unita“ vergibt mitunter, daß Fürst Bismarck von Jesuitischen Einflüssen gesprochen, welche den Kaiser Napoleon zur Kriegserklärung bewogen! Dasselbe wird übrigens von eingeweihten Franzosen selbst behauptet. Es wäre also immerhin möglich, daß der Papst persönlich den Krieg nicht gewünscht hätte und daß die Jesuiten in ihrem Interesse gegen seinen Willen gehandelt hätten. — Der „Observatore“ meint, daß am vergangenen Dienstag die Spitzen der römischen Gesellschaft, Patrizier, Bürger und fromme Damen, in den Vatican gerufen seien, um dem Papst ihre Huldigung und Geschenke darzubringen. Die letzteren bestanden in reichen Kirchenschmuckstücken, welche der Papst an arme Gemeinden zur Vergütung der Gotteshäuser verschwendete. Die Marquise de Serravi geb. Fitzgerald überreichte eine mit goldenen Lettern beschriftete unter Glas und Rahmen gebrachte Adresse und verlas dieselbe. Sie enthielten den Wunsch, daß die Mutter Gottes zum Dank dafür, daß der Papst ihre unbefleckte Empfängnis zum Dogma erhoben, ihn über die Feinde der Kirche triumphieren lassen möge. Pius IX. dankte diesen neuen Beweis der Treue, Ergebenheit und Liebe, gestattete den Damen, ihm die rechte Hand zu küssen und beglückte sie noch obenein durch Spendung des apostolischen Segens. — Die Anerkennung und Erben des Vater Theiner haben diesen Leichnam noch nicht reklamiert, obwohl er ihnen ein nicht unbeträchtliches Vermögen hinterlassen haben soll, derselbe wird also in der Capelle des deutschen Friedhofes beigesetzt bleiben.

Die Lage in den drei Westprovinzen

Siciliens — schreibt man der „Allg. Sta.“ — wird täglich schlimmer; die Mord- und Raubgesellen beherrschen die ganze Landschaft. In der Stadt Palermo wird die Mafia immer willkürlicher, und verhindert jede freie Bewegung des Volks bis zur Enderlassung, der Concordia. Ihre große Freimaurerart gebietet über die Presse, die ihr als Organ dient; die öffentliche Meinung — ich sollte sagen: die geheime Meinung — wagt sich nicht gern zu machen. Die sizilianischen Opponenten entweder mit Hilfe der Mafia gewählt oder von ihr eingeschüchtert, sind keine Worte die Zustände zu schätzen wie sie sind. Das Ministerium schlägt eine unchristliche Behandlung des Kranken vor, die in seinem Zustand nichts ändern wird, und die ministeriellen Abgeordneten wagen nicht sich öffentlich dagegen auszusprechen, um die Regierung nicht noch mehr zu schwächen. In den Partei-Versammlungen der Mehrheit hat es jedoch nicht an energischer Einprägung gegen diese Heilmethode gefehlt. In der That hat sich die Regierung wieder zur Erklärung des Belagerungszustandes mit Martialischen noch selbst zur Aufhebung der Geschworenengesetze zu ermannen gewußt. Die ganze Reform, beim Volk beobachtet, ist nichts als eine kleine Erweiterung der Novelle von 1871, welche die Internierung der Verdächtigen autorisierte. Nach jenem Gesetzeszustand durften nur schon Angeklagte oder der Haft Entlassene ohne weiteres interniert werden; heute sollen auch einfach Verdächtige in dieser Weise behandelt werden dürfen. Auch soll fernherhin ein Amtsamt gebildet aus dem Präfekten, dem Richterpräsidenten, dem Staatsanwalt, dem Gendarmerie-Commandanten und zwei Notabeln, dem Prätor (Einzelrichter) die verächtlichen Personen bezeichnen, die er dann ins domicilio coatio zu schicken hat. Endlich soll der Amtsamtpräsident die Befugnis erhalten sich widersprechende oder der Commissari verdächtige Brüder ohne weiteres während der Sitzung verhaften zu lassen. Und mit diesen Mitteln hofft man des furchtbaren Uebels Herr zu werden! Man wäre versucht über diese Prätention der Unmacht zu lächeln, wäre die Sache nicht so furchtbar ernst, und selbst die Anwendung dieser anodinen Methoden wird, Dank den parlamentarischen Bänkerten, um Monate hinausgeschoben, und während dieser Monate geht auch noch der letzte Rest staatlicher Autorität auf der Fasen zu Grunde.

England.

London, 15. Dezbr. In der geographischen Gesellschaft betonte Sir Henry Rawlinson die Wichtigkeit des Telegramms aus Bangkak vom 28. November, welches von Cameron's Expeditionen am Tanganika-See Mittheilungen brachte und durch ein inzwischen eingegangenes Schreiben aus Kamele vom 15. Mai vervollständigt wird. Eine Karte des erfochtenen Gebietes, je fünf Meilen auf den Zoll, ist unterwegs. Der Lualaba oder Luvumba ist ein Ausfluss des Tanganika-Sees und ergiebt sich vermutlich in den Lualaba zwischen dem Moero- und dem Kamondo-See. Den Lualaba halten die Eingeborenen für identisch mit dem Congo. Cameron verspricht weitere Nachricht aus Nyangwe. Die umwohnenden Stämme sind freundlich.

Dr. Keenly, dem seine durch die Vertheidigung des berühmten Arthur Orton bei den untersten Volksschichten gewonnene Popularität zu Kopfe gestiegen ist, hat eine Adreß an das Volk von England, Schottland und Wales erlassen, in welcher dasselbe aufgefordert wird, eine Vereinigung zu bilden, deren Ziel es sein soll, die Magna Charta wieder zu Ehren zu bringen, die nach Dr. Keenly allmählig ganz abgeschafft worden ist. Für den wöchentlichen Beitrag von einem Penny soll jeder Vereinsmitglied werden können und je 24 Mitglieder sollen das Recht auf zwei Exemplare des von ihm redigierten „Englishman“ haben. Dieses Blatt hat sich durch seine rücksichtslosen Ausfüllungen in der kurzen Zeit seines Bestehens einen Namen gemacht, und Dr. Keenly ist als Redakteur, der für die Basquianen des „Englishman“ verantwortlich ist, aus dem Advocatenstande bereits ausgestoßen worden. Dr. Keenly sieht nicht ein, warum er nicht binnen kurzer Zeit eine Million Vereinsmitglieder, ja warum nicht zwei oder drei, und mit den von diesen bezahlten Beiträgen über 200 Parlamentsmitglieder aus den mittleren und Arbeiterklassen nach St. Stephens zu schicken und dort den jetzt herrschenden Despotismus zu vernichten. Die Sprache der Adresse ist sehr stark und ist charakteristisch für den politisch losgelösten Mann. Er hofft bald im Parlament zu sein, und dort alles Mögliche auszurichten. Zu dem von ihm zu gründenden Verein soll es sein, abgesehen von der Wiederherstellung der Magna Charta, die Befreiung einer freien und anständigen Presse; die Wahl von 250 Volksvertretern; Abschaffung der Einkommensteuer; Wiederherstellung der Prärogative der Krone; Unterstützung des Oberhauses; Ausschluß der Juristen aus dem Unterhaus; dreijährige Parlamentsdauer etc.

Australien.

Nach der „Worte“ wurden vor kurzem ungefähr 100 Werke von Tom St. Ives im dichten Walde vorzüglich organisierte Einsiedeleien von Sectieren entdeckt. Die Einsiedeleien verfügen über eine gute Mühle, eine Schmiede, eine Schlosserwerkstatt mit vorzülichen Instrumenten, ausgerichteten landwirtschaftlichen Geräthen, eine aus 140 Bänden sectirischer Schriften bestehende Bibliothek. Es leben dort über 40 pastlose Individuen. Der Gehilfe des Isprawni ordnete sogleich die Verhaftung dieser Leute an und ließ sowohl die Baulichkeiten selbst, als auch ihren gesamten Inhalt verbrennen. Dasselbe Schicksal traf die Mühle, die Schmiede und die Schlosserwerkstatt. Wie man sagt, sollen diese Werkstätten länger als 30 Jahre bestanden haben. Der Gouvernementchef hat übrigens die Handlungswweise des Gehilfen des Isprawni nicht genehmigt und eine Untersuchung angeordnet.

* Man schreibt dem „Golos“ aus Tumen, daß der Transport der Deportirten in diesem Jahr mit dem 5. Mai begonnen habe und mit dem 30. September beendet worden sei. Die Zahl der von dort auf den Dampfschiffen beförderten Personen sei mit Einschluß der sie freiwillig begleitenden Familienangehörigen sehr beträchtlich gewesen. Zur Zwangsarbeit waren verurtheilt 1220

Personen zur Internirung bestimmt waren; 1624 auf administrativem Wege deportirt wurden und 241 überrückt. Dazu kamen 1080 Frauen und erwachsene Kinder und 1269 Kinder unter 15 Jahren. Außerdem wurden in der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. October 7644 Männer, Frauen und Kinder von Tumen aus zu Fuß befördert.

Türkei.

— Der „Levant Herald“ vom 5. December erklärt nach seiner aus vorster Quelle geschöpften Erklärung, daß (der frühere politische Dictator) Langewicz sich von jener politischen Thätigkeit in der Türkei durchaus fern halte und niemals in Agent des Herrn Krupp gewesen sei. Otto Dingler sei und bleibe der einzige Repräsentant der Gußstahlfabriken von Friedrich Krupp für das ganze türkische Reich. Dingler war bisher seit 12 Jahren Chef-Ingenieur des österreichischen Lloyd in Konstantinopel.

Danzig, den 17. Dezember.

* Wie wir hören, besteht die Absicht, das Standesamt in das bisherige Lokal der Kunstschule in dem Langgasser-Thor zu verlegen. Die Kunstschule wird nach dem Franziskaner-Kloster überstieben.

* Die Angelegenheit betreffend die Freiliegung des Pfarrhofs ist nunmehr, nach fünfjähriger Verhandlung, zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Es ist von dem Gemeinde-Kirchenrat der Pfarrkirche zu St. Marien mit dem Magistrat ein Abkommen verabredet, nach welchem die Kirche das Pfarrhofsterrain an die Stadt gegen die Verpflichtung, den Pfarrhof als öffentliche Straße einzurichten und zu unterhalten, zu bewachen, zu beseitigen und zu reinigen, zum Eigentum überlassen wird. Die Thore werden befestigt auch die Abschlußmauer an der Kopengasse. An der Stelle der letzteren soll ein erhöhtes Trottoir gelegt und eine Baumreihe gepflanzt werden. Auch über den Pfarrhof soll Trottoir gelegt werden. Der Wagenverkehr bleibt ausgeschlossen.

* Unter den Pferden in dem heiligen Artillerie-Pferdestall ist der Hof ausgeböhnt; es sind energische Maßregeln ergriffen das Uebel schleunigst auszurotten.

* Nach einer Entscheidung des Competenz-Conflicts-Gerichtshofes fallen Unregelmäßigkeiten, welche einem Polizeiverwalter bei Vollstreckung eines polizeilichen Strafmandats begegnen, nicht unter eine strafrechtliche Anklage wegen Überschreitung der Amtsbefugnisse, sondern unterliegen höchstens einer disciplinaren Aburteilung.

* Von der Reg. Direction des Ostdam ging uns folgende Verichtigung einer dem Hirsch'schen Telegraphenbureau entstammenden Notiz zu: „Die in Nr. 8854 Ihrer Zeitung gebrachte Mittheilung, daß über Erdbeben von Russland wenig Aufschluß erwartet werde und es heiße, daß „in Folge der erhöhten Frachtfälle“ sich solche der Ostpreußischen Südbahn zuwenden werden, beruht auf völliger Unkenntnis der Verhältnisse, da die Frachtfälle für die direkten Verlehrte via Erdbeben nicht erhöht worden sind.“

* Es verdient eine seitens des Generalspostamtes fürzlich an die Oberpostdirektionen erlassene Veröffentlichung über die dienstliche Ausübung der Postpractikanten besondere Erwähnung, welche deutlich ausspricht, wie sehr es der leitenden Stelle darauf kommt, daß die jungen Beamten durch eine leichte Beschäftigung an Urtheil, Umsicht und Gewandtheit im Dienste, wie in den Umlaufsformen gewinnen soll. Als möglichst zu herleitende Grundlagen werden folgende Punkte aufgestellt. 1. Die Practikanten sollen vor der Ernennung zu Postsekretären mindestens einige Jahre an der Seite ihres Heinrichsberger Sekretärs beschäftigt werden; sie sollen ferner sämmtlich, oder doch annähernd sämtlich, den Dienst in den Eisenbahnpostbüros praktisch durchmachen, und endlich etwa ein Jahr lang bei einem großen Postamt, wenn möglich an einem der Hauptplätze des postalischen Verkehrs, im Localbetriebe arbeiten.

Z. Königsberg, 15. Dezbr. Der vor dem heiligen Stadtgericht geführte Prozeß gegen die Socialdemokraten Radke und Schwarz, welche wir schon mittheilten, mit der gerichtlichen Schließung der in unserem Orte bestehenden socialdemokratischen Localpartei endigte, hat zu wichtigen Ergebnissen über die Organisation der deutschen Socialdemokratie Eisenacher Richtung geführt, deren wesentlicher Inhalt folgender ist: Das geographische Centrum dieser Organisation ist Eisenach, wo die allgemeine Parteiconferenz stattfindet. Die Sammlung gliedert sich in eine große Zahl lokaler Parteiförderer, welche unter der Leitung je eines Vertrauensmanns stehen. Die Kosten, welche die That gleich dieser Einzelschäden verursacht, werden durch freiwillige Monatssteuern gedeckt, deren etwaige Überzahl von dem Vertrauensmann nach Hamburg abziefiert werden. Die Kontrolle über die Steuerzahlung geschieht durch Abstempelungen auf der Rückseite der Mitgliedskarten, zu denen der Auschuss gleichlautende Schenktafel und die in seinem Namen local verwaltet werden. Der Eisenacher Verband hat für die örtlichen Sonderparteien übereinstimmende Statuten aufgestellt, deren Annahme jedoch diesen freigestellt und an vielen Orten wie hier in Königsberg nicht erfolgt ist. Die Befreiungsmänner, welche der Auschuss zu bestätigen hat, und welche durch Schiedsgericht abgesetzt werden können, berufen die regelmäßigen Versammlungen, zeigen dieselben der Polizei an, schreiben die Mitgliedskarten aus und sammeln die Steuern. Der Auschuss empfängt Berichte über die Vorgänge innerhalb der vertriebenen Parteigruppen und hilft vermittelst bei der Aussegnung von Agitatoren. Neben diesen Gruppen existiert noch eine große Zahl von Arbeitervereinen, welche miteinander in keiner Verbindung stehen. In Königsberg wurde ein solcher Verein zu Anfang des Jahres 1873 gegründet, löste sich aber bereits in dem folgenden Winter als entbehrlich für die Parteiwerke wieder auf. Die Volkspartei, welche mit schnell wachsenden Erfolgen wirkte, wird sehr bedeutend von den Vorschriften der straffen Eisenacher Organisation ab. Dies geschah jedoch in Übereinstimmung mit einem Paragraphen der Organisationsstatute, welcher bestaagt, daß die allgemeinen Bestimmungen an den vertriebenen Parteigruppen und hilft vermittelst bei der Aussegnung von Agitatoren. Neben diesen Gruppen existiert noch eine große Zahl von Arbeitervereinen, welche miteinander in keiner Verbindung stehen. In Königsberg wurde ein solcher Verein zu Anfang des Jahres 1873 gegründet, löste sich aber bereits in dem folgenden Winter als entbehrlich für die Parteiwerke wieder auf. Die Volkspartei, welche mit schnell wachsenden Erfolgen wirkte, wird sehr bedeutend von den Vorschriften der straffen Eisenacher Organisation ab. Dies geschah jedoch in Übereinstimmung mit einem Paragraphen der Organisationsstatute, welcher bestaagt, daß die allgemeinen Bestimmungen an den vertriebenen Parteigruppen

namen im Handel bekannte Milbäbel, welches alle außen Eigenschaften des Bittermandels ohne die nachtheiligen enthält und deshalb auch viel benutzt wird, um den Geschmack der bitteren Mandel hervorzuheben. Das junge Mädchen hat infolge einer Nahrungsbedürfnis, indem nach dem Genuss der Substanzen bei einer sogenannte Chancose (Blaufärbung der Haut wie nach einem Schlagfluss) eingetreten ist, weshalb die Kranken sich auch in der Charité befinden. — Der Fall ist, wie die „Tribune“ bemerkte, sehr interessant, da der Zusammenhang zwischen Erkrankung und Ursache durchaus nicht klar erweisbar ist. Uebrigens ist das junge Mädchen bei einem Appetit und fühllich in der Genesung.

* Der „Börs-C.“ ist in der Lage, mittheilen zu können, daß Herr v. Bleicheröder die Staatsoperatoren, welcher Dr. Walden glücklich an ihm vollzogen, mit 25,000 R. honoriert hat; jeder der beiden assistirenden Aerzte hat 2000 R. erhalten.

Ehingen. Gegenwärtig ist beim heiligen Ober-Amtsgericht eine Untersuchung anhängig gegen die Weinbäder Gebrüder Schieber von hier. Diese waren bereits acht Tage lang verhaftet wegen Verdachts der Fälschung von Weinen. Es soll nachgewiesen sein, daß diese große Weinhandlung im ganzen Herbst 1874 nur 15 Eimer neuen Weins gekauft habe. Dagegen soll aus ihren Büchern zu entnehmen sein, daß sie 12 Im Schwefelkäse, eine Masse Zucker und Traubenzucker, Weinsteinkäse und vieles andere Zeug zum Weinmachen gekauft haben, um ihre große Kundenbasis mit „guten“ alten und neuen Weinen zu bedienen. So kam es denn, daß, als die gerichtliche Commission in das Schieber'sche Weinlager kam, von 47 Weinorten kaum 10 nicht in Gärung sich befanden und die einzigen Chemiker, welche mit der Analyse der 47 Weinmuster beauftragt wurden entschieden ausgeprochen haben sollen, daß Schwefelkäse in allen Weinen sei. Neuestens sollen auch noch alle 47 Weine in Mustern an die Universität in Tübingen zur chemischen Untersuchung geschickt werden sein.

Konstantinopel. Des Sultans Mutter hat in der Zeit 3000 Soldaten auflaufen lassen, die über Trabzoun nach den noch lebenden Distrikten von Kleinasien befordert werden. Auch die Privatwohltätigkeiten ist in vollem Gange; die Engländer und Amerikaner haben in vorher Woche wieder 1000 P. Sterl. nach Anatolien geschickt. Nur unter den Türken selbst, deren Glaubensbrüder und Landsleute doch am meisten bedrängt sind, geht es sehrlahm; bei einer Vorstellung im heiligen türkischen Theater zum Besten der Notleidenden hatten sich 20, sage zwanzig Zuschauer eingefunden!

— Das Kabel zwischen Montevideo und Buenos Aires, welches von den Aufständischen durchschnitten worden war, ist ausgebessert worden und also auch die telegraphische Verbindung zwischen Europa und Valparaiso wieder hergestellt.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

Am 16. Dezember:

Geburten: Rent. August Leopold Beck, T. — Locomotivführer Aug. Heinr. Schulz, S. — Wilhelm Schupert, T. — Emilie Bisewski, T. — Geschäftskommission Joh. Carl Friedr. Wulf, T. — Gastwirth Joh. Kurella, 2 T. — Schuhmachers Friedr. Aug. Obermeier, S.

Aufgebote: Arbeiter Herm. Neumann in Rückbüs bei Waldau in Ostpr. mit Louise Bödel — Fleischergesell Wilhelm Wohl mit Charlotte Saitz in Röschken. — Arbeiter Joh. Friedr. Liedtke mit Wwe. Caroline Regine Domnowski geb. Birt. — Schlosserfeger Carl Friedr. Wittendorff mit Henriette Amalie Zander.

Heirathen: Schuhmacher Aug. Friedr. Burandt mit Amalie Auguste Malipfi.

Todesfälle: S. d. Renate Marie Kanzler, todig. — T. d. Anna Marie Budill, 6 W. — Schuhmacher Martin Scherid, 27 J. — Arch. Jos. Wulfenski, 49 J. — T. d. Schlosserfeger Ed. Regenbantz, 1 M. — T. d. Schuhmacher Julius Habenstein, 3 J. 8 M. — S. d. Hausdiener Friedr. Wilh. Langenheim, 5½ M. — S. d. Tischler Gust. Münnich, 3½ J.

Raffee.

m. Amsterdam, 13. Dezbr. Die Stimmung des Artikels war in den letzten Tagen im Allgemeinen gläufig, obgleich keine bedeutenden Umstände zu melden sind. Man erwartet in diesem Monat noch mehr Leben im Artikel und ist darin ziemlich einig, daß man bei geringster Frage schwer zu November-Auctionspreisen wird kaufen können.

Die am 15. b. M. 48 Uhr Morgens erfolgte allgemeine Einbindung von einem kräftigen Mädchen beeindruckt sich anzusehen. Schöneck, den 15. Decbr. 1874.

6949 A. v. Bersten und Frau.

Wir machen hierdurch bekannt, daß vom 1. Januar 1875 ab die heisigen Börse-notirungen, in gleicher Art wie die Notirungen der Berliner Börse, in folgender Weise geschehen werden. Es werden notiert:

Wechsel: London à L. Amsterdam à 100 fl. Französische und Belgische Banknoten à 100 Francs. Wartian à 100 Silberrubel, sämtlich in Reichsmark und Markpfennigen.

Bonds, Bank-Aktien und Industrie-Papiere:

Die stückweise gehandelten in Mark und Markpfennigen. Die prozentweise gehandelten in Prozenten und deren Dezimalstellen.

Produkte: zu gleichen Mengen wie bisher in Mark und Markpfennigen. Ein probeweise ausgesetzter Cours-Bericht ist in der Börse ausgedängt. Danzig, den 12. Dezember 1874.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Albrecht.

General-Versammlung der Corporation der Kaufmannschaft zu Danzig
Mittwoch, den 30. December, Nachmittags 5 Uhr, im hinteren Saale der Concordia, Eingang Hundegasse No. 83/84.

Tagesordnung.

1. Bericht über die Revision der Jahresrechnung der Corporation pro 1873.

2. Feststellung des Etats pro 1875.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Albrecht.

Kalender pro 1875
empfiehlt in grösster Auswahl Th. Anhuth, Buchhandlung, Langenmarkt 10. (6126)

Schlitten zum Kauf und zur Miethe offerirt F. Sczersputowski
Reitbahn 13. (8006)

Für Wiederverkäufer. Eichorien in allen Packungen, mit höchstem Rabatt, empfiehlt E. F. Sontowski, Haushthor No. 5.

Reinischmeckende Cässes, von 10 fl. an. Frische diesjähr. Pflaumen, per 8 1/2, 3 und 4 fl. Werder Honig, per 8 1/2 und 6 fl.

empfiehlt E. J. Sontowski, Haushthor 5.

Die Ruhlschen Spiele sind wieder in vollständigem Sortiment eingetroffen.

L. G. Homann's Buchhandl. (7013) Prowe & Beuth, Topennasse 19.

Aquarienliebhaber finden neue Aquarien in großer Auswahl, Aquarienbesitzer sämmtliche Aquariengegenstände in der Aquarienhandlung von August Hoffmann, Strohhutfabrik. 2 Regulatoruhren, fast neuer Maha-2015 goni Kleiderkram zu verkaufen. Töpfergasse 19, 2 Treppen.

Assortirtes Thee-Lager. H. Regier, Hundegasse 80.

Press-Hefen täglich frisch. H. Regier, Hundegasse 80.

Für meinen Schreib-Unterricht für Erwachsene nach der anerkannt besten (Carstairschen) Methode, nehme ich Meldungen entgegen Langgasse 33 im Contoir.

Wilhelm Kritsch. 5525

Weihnachten! 80.

empfiehlt ergebenst in reichhaltiger Auswahl bei billigster Notirung Traubenzucker in verschiedenen Marken.

Smyrna-Tafel- und Malaga-Füßen.

Marocaner und Alexandriner-Datteln.

Prinzen-Mandeln.

Ital. Prünellen.

empfiehlt ergebenst in reichhaltiger Auswahl bei billigster Notirung



LOEWE-MASCHINE.

Beste und neueste Doppelsteppisch-Nähmaschine mit Schützen für Familien und Gewerbetreibende. allein unter allen Nähmaschinen aus dem Deutschen Reich auf der Weltausstellung in Wien preisgekrönt mit der „Fortschritts-Medaille“, dem höchsten Preise für Nähmaschinen.

Ludw. Loewe & Co.,

Commandit-Gesellschaft auf Aktien für Fabrikation von Nähmaschinen,

Betreter: Victor Lietzau in Danzig,

Brodbänken- und Pfaffen-gasse-Ecke No. 42.

Niederlage von: Wheeler & Wilson-Nähmaschinen,

Singer-Nähmaschinen,

Handnähmaschinen,

in, wie hinlänglich erwiesen, nur guter geprüfter Ausführung.

Maschinen-Garne, Oele und Nadeln sind immer vorrätig. Garantie wird geleistet. (6999)



Buchhandlung von Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10.

Jugendschriften

u. Bilderbücher Photographien, Aquarell für Kinder jed. Alters und zu jedem Preise.

Praechtwere, u. Oeldruckbilder

Classiker,

Gedichtsammlungen, Andachtsbücher etc. in eleg. Einbänden.

in grösster Auswahl.
Ansichtsendungen, auch nach auswärts, bereitwilligst. Cataloge gratis. (6874)

Grosser Weihnachts-Ausverkauf.

Um mit meinem großen Vorrath der neuesten angefertigten Herren-Garderoben gänzlich zu räumen, verlässt:
Moderne Winter-Kleider für 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13 u. 15 fl., welche 8, 10, 12, 14, 16, 20 u. 27 fl. gefestet haben.
Neueste Winter-Kleider für 3, 3 1/2, 4 u. 4 1/2 fl., welche 4 1/2, 5 1/2, 6 1/2 und 8 1/2 fl. gefestet haben.
Elegante Schlafröcke für 3, 3 1/2, 4 1/2, 5 1/2, 6, 7, 8, 9 fl., welche 5, 5 1/2, 6, 7, 9, 10, 12 u. 16 fl. gefestet haben.
Kaufher-Wanbel und Bürss auf fallend billig.

A. Fürstenberg Wwe., Langgasse 19.

Die Musik-Instrumenten- u. Saitenhandlung

von Perd. Buchholtz,

Langenbrücke 7, zwischen dem Heiligengest. u. Grabhthor, empfiehlt zu Weihnachts-Einkäufen ihr allseitig gut sortirtes Lager der gütigen Beachtung.

Zu dem bevorstehenden Feste empfehle ich mein großes Lager von Glacé- und Wiedler-Handschuhe mit 1 und 2 Knöpfen. Josephin-Handschuhe mit 2 Knöpfen, nur echt Französische für Herren und Damen, Hundebled-Handschuhe mit und ohne Futter, Glacé- und Wiedler-Handschuhe mit Pelz und seiden. Futter, echt englische Cashmir, Duckskin und seide Handhandschuhe mit und ohne Futter, große Auswahl und billigt, das Neueste in Herren-Cashmere, Cravatier und Schleifen, Tragbänder in Seide, Leder und Gummi, Regen-Schirme in Seide und Wolle, große Auswahl und billig.

Joh. Rieser,

Gr. Wollwebergasse Nr. 3.

N.B. Bestellungen nach außerhalb gegen Nachnahme werden auf das Sorgfältigste ausgeführt. Commandite: Maxlaucher- u. Hundegassecke. (7003)

N.B. Bestellungen nach außerhalb gegen Nachnahme werden auf das Sorgfältigste ausgeführt. (7003)

Otto Gulich, Danzig,

17. Langgasse 17.—1. Trepp 1.—17. Langgasse 17.

Oelsarbendruckbilder-Ausstellung.

Ich sand in Amsterdam Gelegenheit, einen Posten vorzüglich Vandschaftsbilder, Reproduction berühmter Oelgemälde, unter dem Preise der Verstellungskosten zu kaufen. Thilweise sind dieselben bereits eingetroffen und offerire ich diese in eleganten und soliden Gold-Barokrahmen als passende

Weihnachts-Geschenke zu einem billigen Preise. (6834)

Otto Gulich.

Weihnachten!

H. Regier

Hundegasse

80.

80.

empfiehlt ergebenst in reichhaltiger Auswahl bei billigster Notirung

Feinste Chocoladen und Choco-laden-Fondants.

Chocoladen-Altraten in zierlicher Ausstattung.

Engl. Biscuits, ausgewogen und in kleinen Blechbüchsen.

Franz. Früchte in Gläsern.

Ananas in Gläsern versch. Größe.

ferner:

Weissen und gelben Wachsstock, Wachs- und Paraffin-Baumlichte.

Weihnachten!

<p

Beilage zu No. 8877 der Danziger Zeitung.

Danzig, 17. Dezember 1874.

Bekanntmachung.

Die Abreisungen pro 1875 für die königliche Artillerie-Werkstatt hier selbst, sind im Submissions-Bege zu vergeben.

Die Bedingungen liegen im Bureau der Direktion, Hühnergasse 6, zur Einsicht aus.

Bedingungsmäßige Offerten sind bis zu dem Submissionstermine

Mittwoch, 23. Dezbr. c.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem genannten Bureau abzugeben.

Danzig, den 10. Dezember 1874. (6657)

Direktion der Artillerie-Werkstatt.

Nötwendige Subhaftation.

Das dem Julian Pryczkowski gehörige, in Staniszevo belegene, im Grundbuche sub No. 3 verzeichnete Grundstück soll

am 19. Januar 1875,

Vormittags 10 Uhr,

in unserem Geschäftsbüro, Zimmer No. 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urteil über die Ertheilung des Buschlags

am 20. Januar 1875,

Vormittags 11 Uhr,

im Zimmer No 1 verlesen werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 78 Hekt. 51 Acre; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 145,80 R.

Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden:

19 R.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes können in unserem Geschäftsbüro Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigentum oder andererweise, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Bräuchsten spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Carthaus, den 1. Dezember 1874.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Substationsrichter. (6293)

Bekanntmachung.

Die unverheirathete Emilie Henriette Kopfke aus Brüssel wird hierdurch aufgefordert, uns bezügs Auszahlung ihres im Depositorium des Königl. Kreisgerichts zu Neustadt befindlichen Vatervertheils von 36 R. 19 Sgr. 9 R. an dieselbe, ihren gegenwärtigen Aufenthalt anzuseigen.

Danzig, den 2. Dezember 1874. (6776)

Agl. Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Durch die nöthwendig gewordene Entlassung eines Forstbeamten aus dem bestienen Revier, ist die e Stelle folglich resp. zum 1. Januar 1875 andernichtig zu besetzen. Die Remuneration beträgt vorläufig monatlich 18 R. bei längerem Hierlein 20 R. und 2 R. M. Kupferholz als Deputat, frei von Nebenkosten.

Gelerne Jäger der Klasse A. I. oder auch solche der Klasse A. II., wenn letztere im Besitz des Waffengebrauchs-Altestes sind, werden aufgefordert, sich baldigst unter Einwendung ihrer sämtlichen Militär- und Civil-Altesten bei dem Unterzeichneten um diese Stelle zu bewerben.

Steggen bei Stuhhof auf der frischen Neurung, den 8. Dezember 1874.

Otto,

Oberforster der Danziger Stadtpfosten.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar

Die

Korbweiden-Kultur

oder

Anlage und Unterhaltung der Korbweiden-Pflanzungen in den Niederrungen.

Bei

J. L. Koethlich,

Bürgermeister zu Dremmen (Regierungsbezirk Lucken).

1875. gr. 8. Geh. 12 Sgr. —

1 Mrk. 20 Pfg.

Vorläufig in allen Buchhandlungen. (H 35081)

[3918]

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

6777

Velhagen & Klasing's Geschenkwerke.

Neu:

Illustrirter Familien-Walter Scott.

Walter Scott's schönste Romane. Neue Uebersetzung von Robert Koenig. Illustrationen von B. Grot-Johann. I.—III. Band. Jeder Roman in einem Bande, jeder Band apart zu haben à 1½ Thlr. eleg. geb. 1½ Thlr. in Prachtband Grün, Gold mit Schwarz. Band I. Ivanhoe. II. Quentin Durward. III. Talisman. Erste fein und lebhaft übersegte, gut illustrierte und anständig ausgestattete Ausgabe der unvergänglich schönen Walter Scott'schen Meisterwerke.

Velhagen & Klasing's Geschenkwerke.

Einzelbände des Obigen:

Ivanhoe.

Von Walter Scott. Neu übersegt von Robert Koenig. Illustrirt von B. Grot-Johann. Eleg. geb. 1½ Thlr. in Prachtband 1½ Thlr.

Velhagen & Klasing's Geschenkwerke.

Einzelbände des Obigen:

Quentin Durward.

Von Walter Scott. Neu übersegt von Robert Koenig. Illustrirt von B. Grot-Johann. Eleg. geb. 1½ Thlr. in Prachtband 1½ Thlr.

Velhagen & Klasing's Geschenkwerke.

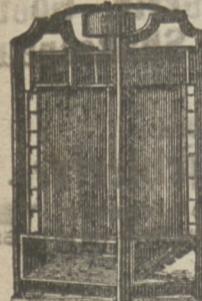
Einzelbände des Obigen:

Der Talisman.

Von Walter Scott. Neu übersegt von Robert Koenig. Illustrirt von B. Grot-Johann. Eleg. geb. 1½ Thlr. in Prachtband 1½ Thlr.

R. Puhlmann's

patentirte Getreide-Reinigungs-Maschine.



R. Puhlmann, Mührentechniker. Berlin, Lankwitz-Strasse 12.
P. S. Preisrechnungen und jede weitere Auskunft gratis.

Thuringia,

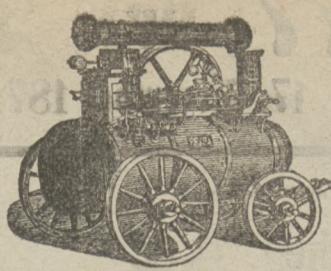
Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grund-Capital 3,000,000 Thlr., wovon 2,250,000 Thlr. begeben. Die seit 1853 bestehende Gesellschaft schlägt gegen feste und billige Prämien:

- Feuerversicherungen aller Art;
- Lebensversicherungen, namentlich Lebenscapital-, Leibrenten- und Passagier-Versicherungen, letztere für Reisen aller Art, sowie Versicherungen zur Versorgung der Kinder;
- Transportversicherungen auf Waaren-, Mobiliartransporte per Fluss, Eisenbahn oder Frachtwagen.

Anträge nehmen entgegen und ertheilen nähere Auskunft:
in Berlin: Julius Naether,
in Briesen: C. Cohn,
in Christburg: A. Cantorson,
in Dörfchen: Rendant Morgenroth,
in Elbing: August Neufeldt,
in Garnsee: Brauereibesitzer Greiffert,
in Gladitsch: Lehrer L. F. Gast,
in Graudenz: F. W. Braun für Feuer- u. Lebensversicherung,
in Grasdorf: Carl Schleiß, für Transportversicherung,
in Al. Kas. Kr. Neustadt: Lehrer Gabriel,
in Kölln: Organius Kuntowksi,
in Löbau: Wellenger,
in Memel: Buchhalter Jaeger,
sowie die übrigen Agenten der Gesellschaft und die unterzeichnete
Haupt-Agentur

Bilber & Henkler,
Danzig, Brodbänkengasse No. 13.



Die Maschinenfabrik und Kesselschmiede

von
R. Wolff

in Buckau-Magdeburg,

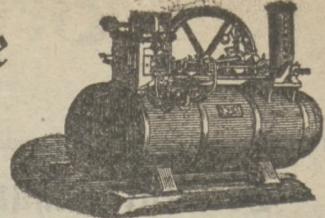
baut seit 12 Jahren als Specialität:

Locomobile

mit ausziehbaren Röhrenkesseln,

fahrbar und für stationäre Betriebe.

Breislisten und Referenzen verzeichnisse werden auf Wunsch gesandt.



Zu vortheilhaftem Weihnachtseinkäufen

empfiehlt

Alfenide-Waren bei bester Verſilbe-

tung in großer Auswahl.

Feline Lederwaren:

Damen-, Wechsels- u. Cigarrentaschen,

Portemonnaies, Portefeuilles,

15 Sgr. an.

Damen- und Kinder-Schürzen

in Mutter- und Waschstoffen verkaufe zu Fabrikpreisen.

F. Fürstenberg,

Langgasse 82, nahe dem Thor.

Die Preußische Boden-Credit-Actien-Bank zu Berlin

gewährt unkündbare hypothekarische Darlehen auf städtische und ländliche Grundstücke und zahlt die Valuta in baarem Gelde durch

die General-Agenten

Richd. Dührken & Co.,

Danzig, Milchkanngasse No. 6.

1950)

Verlag von L. RAUH, Berlin SW., Wilhelmstr. 144a.

R. Kögel, „Predigten“ I. Bd. 3. Auflage 28 Sgr. II. Bd. 2. Aufl. 1 Thlr. III. Bd. 1 Thlr. 6 Sgr. Eleganter Einband pro Band 10 Sgr.

R. Kögel, „Bergpredigt“ 2. Auflage 16 Sgr. Eleganter Einband 8 Sgr.

R. Kögel, „Vaterunser“ 20 Sgr. Eleganter Einband 8 Sgr.

R. Kögel, „1. Brief Petri“ 2. Auflage 1 Thlr. 6 Sgr. Eleganter Einband 10 Sgr.

Müllensiefen, „Andachten“ 6. Auflage 2 Thlr. 10 Sgr. Eleg. Einband 12½ Sgr. Brachtagsausgabe, 5. Aufl. 3 Thlr.

Müllensiefen, „Predigten“ 12. Aufl. Ein-Jahrsang Predigten 2 Thlr. Eleg. Einband 10 Sgr. Beste Ausgabe 2 Thlr. 20 Sgr. Eleg. Einband 12½ Sgr.

Müllensiefen, „Wort des Lebens“ 6. Aufl. 2 Thaler Beste Ausgabe 2 Thlr. 20 Sgr. Eleganter Einband 12½ Sgr.

Berster, „Predigten“ 1 Thaler. Eleganter Einband 10 Sgr.

Quand, „Das Apostolische Glaubensbekennniß“ 1 Thl. 3 Sgr. Eleganter Einband 10 Sgr.

Beyschlag, „Leben e. Frühwollendeten“ 4. Aufl. 2 Thlr. Eleganter Einband 10 Sgr.

Beyschlag, „Leben von R. J. Nitze“ 2 Thlr. 20 Sgr. Eleganter Einband 15 Sgr.

H. Kaufmann, „Schein und Sein“ Novelle 22½ Sgr. Eleganter Einband 10 Sgr.

Rühl, „Die Bardelebens“ Dorf- und Weltgeschichtliches aus jüngerer Zeit. 2 Bände 3 Thlr. 7½ Sgr.

G. Hesekiel, „Von Turgot bis Babeuf.“ Roman aus der französischen Revolutionszeit. Zweite Auflage. 2 Thlr.

M. Pehel (Novellen):

H. v. Rüts (Novellen): Wie Gott will. 20 Sgr. Eleg. Stolz und Still. 3. Auflage. 18 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Das glückliche Voos. 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Marie. In Demuth mutig. 1 Thl. 6 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Herzenswünsche. 1 Thl. 6 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Elise. 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Krieg und Frieden. 27 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Entscheidende Lebensstunden. 20 Sgr. Eleg. Einband 10 Sgr.

Verlag von L. RAUH, Berlin SW., Wilhelmstr. 144a.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.

Nous engageons les Dames à ne faire aucun achat pour leurs Robes et Costumes d'hiver, avant d'avoir demandé la riche collection d'Échantillons de véritable Cashemire de l'Inde, Drap du Thibet, Rampon, Choudas, Vigogne en une toutes nuances, à l'Entreprise générale à la Compagnie des Indes, 42, rue de Grenelle-Saint-Germain, Paris. — Envoi d'Échantillons port payé.